

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 3</b>
	Sitzung des Bau-, Umwelt- und Kleingarten-, Sozial- sowie Jugend- und Sportausschusses am 06.02.2007		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt/          Stadtplanung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.08/p	Anlagen: Stellungnahme des Innenministeriums zum Entwurf des ISEK vom 07.12.2006		
Betreff: <b>Integriertes Stadtentwicklungskonzept Itzehoe ISEK</b> <b>hier: Beschlussempfehlung für die Ratsversammlung</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Bau-, Umwelt- und Kleingarten, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Entscheidungsgrundlage für die Stadtentwicklungsplanung anzuwenden und mit der Umsetzung der genannten Stadtumbaugebiete zu beginnen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  24.01.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  <b>Erläuterungen</b>	<b>Bauausschuss</b> <b>06.02.2007</b> <b>TOP 3</b>
---	--	--

Am 14.07.05 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK an die Arbeitsgemeinschaft FIRU, Urbanus und BWW vergeben.

Das Konzept wurde anhand verschiedener Bausteine/Module erarbeitet.

Bausteine waren u. a. die drei Arbeitskreise (AK)

AK 1: Wohnungsbau, Wirtschaft, Tourismus und Soziale Infrastruktur,

AK 2: Stadtgestalt, Freiraum, Natur und Umwelt und

AK 3: Verkehr und Technische Infrastruktur,

die je einmal im Oktober/November 2005 und im Januar/Februar 2006 tagten. Die Ergebnisse der Arbeitskreise wurden der Lenkungsgruppe (ebenfalls Baustein des ISEK), die im Dezember 2005 und März und September 2006 tagte, vorgestellt.

Die Lenkungsgruppe, die am 07.09.2006 tagte, hat beschlossen, dass das ISEK dem Bau-, Sozial- und Umwelt- und Kleingartenausschuss in der erarbeiteten Form vorgestellt werden soll. Eine Vorstellung des ISEK erfolgte ebenfalls im Jugend und Sportausschuss. Ein Beschluss wurde im Dezember nicht gefasst, das Thema wurde zur Beratung in die einzelnen Fraktionen gegeben.

In einem am 10.11.2006 geführten Gespräch mit Vertreterinnen des Innenministeriums in Kiel kam der Hinweis, dass es - entgegen früherer Aussagen - auch die Möglichkeit gibt, von einer Priorisierung abzusehen. Dann sind die Stadtumbaugebiete gleichwertig. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die Priorisierung zu verändern. Das Theaterumfeld wird aller Voraussicht nach zeitlich in der Umsetzung nach hinten rutschen, da die Maßnahme „Sanierungsgebiet Altstadt I“ noch nicht abgeschlossen ist. Alsen muss, nach Aussage des Innenministeriums, ein Stadtumbaugebiet werden. Ohne Alsen wird es keine Städtebaufördermittel für Itzehoe geben. Der Start des Stadtumbauprozesses muss nicht auf Alsen sein. Bereits erteilte Förderzusagen sind davon unabhängig.

Die gesamten ISEK-Unterlagen können während der Öffnungszeiten des Rathauses und nach Absprache mit der Stadtplanungsabteilung eingesehen werden.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

Sitzung des Bauausschusses  
am 06.02.2007

**Sitzungsvorlage**  
**TOP: 4**

Seite:

Amt/Abteilung:

**Bauamt/Stad-  
planungsabteilung**

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich  
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung  
 endgültige Beschlussfassung  
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:

601.07

Anlagen:

Betreff:

**1. Änderung des B-Planes Nr. 115 für das Gebiet östlich der Suder Allee und nördlich der Heinrich-Rave-Straße (Wv.)**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 115 im Bereich des Doppelknicks so zu ändern wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein  
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein  
 Ja:

Gegenzeichn.  
Amtsleiter  
o.V.i.A.

**Beratungsergebnis:**

in das Berichtswesen aufzunehmen

einstimmig

- öffentlich  
 nichtöffentlich

- lt. Beschlussvorschlag  
 abweichender/ergänzender Beschluss

mit Stimmenmehrheit:  
Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter  Nein  Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

25.01.2007

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter

gez. Rüdiger Blaschke



Am 28.11.2006 hat der Bauausschuss den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 für das Gebiet östlich der Suder Allee und nördlich der Heinrich-Rave-Straße in Itzehoe beschlossen und die dazu gehörende Begründung gebilligt. Inzwischen durchläuft der Plan das Auslegungs- und Beteiligungsverfahren.

In dem Planentwurf war der in dem Gelände liegende Doppelknick als „bewachsener Erdwall, zu erhalten“ (§15 b LNatSchG) festgesetzt worden.

Von Seiten des zukünftigen Investors, der GVI, wurde nun geäußert, dass im Vorfeld besprochen worden war, dass der in Nähe des Baufeldes liegende nördliche Teil des Knicks aus Gründen der Beschattung und der Einengung der Grundstücke entfernt werden sollte.

Damit wäre ein erheblicher Eingriff in die Belange von Natur und Landschaft verbunden, der von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden muss und der ausgleichspflichtig ist.

Der Wunsch der GVI ist insofern nachvollziehbar, als hier in der Tat eine Beschattung der Grundstücke und auch eine Einengung der zu den Häusern gehörenden Freiflächen durch den Knick erfolgt. Des Weiteren kann der südliche Knickwall zum Teil ökologische Funktionen und Funktionen des Sichtschutzes übernehmen. Gleichzeitig zu der Überplanung des nördlichen Knickwalls sollte daher der Erhalt und die ökologische Aufwertung des südlichen Walls sowie ein 5 m breiter Knickschutzstreifen festgelegt werden. Der naturschutzfachliche Ausgleich bliebe hiervon unberührt. Der Erhalt von Einzelbäumen im Bereich des nördlichen Knickstreifens wird noch im Hinblick auf die geplante Bebauung überprüft. Im Zusammenhang mit dem oben Ausgeführten schlägt die Verwaltung vor, dem Wunsch der GVI zu entsprechen.

Da dem Bauausschuss die vorgesehene Änderung bisher noch nicht vorgelegen hat, bittet die Verwaltung den Bauausschuss um einen ergänzenden Beschluss (wie vorgeschlagen). Die entsprechenden Fachbehörden und Stellen wären dann noch einmal demgemäß zu beteiligen.

### 3. Wiedervorlage, aktuell ergänzt

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin <b>06.02.2007</b>	TOP 5
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss			
	<input type="checkbox"/>	vertraulich			
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	<b>Entscheidungsvorlage</b>			
Amt <b>Bauamt</b>					
Gremium <b>Bauausschuss</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen <b>Lageplan</b>					
Betreff <b>Bebauungsplan Nr. 140 für das Gebiet Langer Peter, zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie in Itzehoe</b> <b>hier: Städtebauliche Konzeption</b>					
1. Beschluss					
<p>Der Bauausschuss nimmt von dem dargestellten Sachverhalt Kenntnis und beschließt, auf Basis des vorgetragenen städtebaulichen Grundkonzeptes in der Variante ..... (siehe Erläuterungen), die Planung weiter zu betreiben und beauftragt das Planungsbüro, einen entsprechenden Vorentwurf zu entwickeln.</p> <p>Der Bauausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung, dass für das nördlich an das Bebauungsplangebiet angrenzende mit einem Lagergebäude bebaute Grundstück kein Kaufinteresse für öffentliche Zwecke der Stadt Itzehoe besteht.</p>					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an <span style="float: right;">ausschuss</span>			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
					Enthaltungen
		Beglaubigt			
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
		<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende	
		vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP	
<p>Für das Grundstück Langer Peter 27, Flurstück 33/77, Flur 4, Gemarkung Klosterhof, in Itzehoe, hat der Bauausschuss der Stadt Itzehoe am 23.05.2006 die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 140) beschlossen. Ergänzend hierzu hat die Ratsversammlung der Stadt am 06.07.2006 den Erlass einer Veränderungssperrendatsatzung beschlossen, die wiederum am 22.07.2006 rechtskräftig wurde. Mit Vertrag vom 14.06.06 wurde die AC Planergruppe Itzehoe mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden vom beauftragten Planungsbüro erste Analysen zur Ausgangslage und grundlegende städtebauliche Konzeptentwürfe vorbereitet. Diese wurden dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2006 in folgenden Varianten vorgestellt:</p> <p><b>Variante A:</b> „Ansiedelung eines Lebensmitteldiscountmarktes“ Anforderungen bei der Umsetzung: MI/SO Festsetzung, aufwendige Freiraumgestaltung der Stellplätze, hochwertige Gebäudegestaltung ( Fassaden, Geschossigkeit), umfassende Lösung der Erschließungsproblematik.</p> <p><b>Variante B:</b> „Zukunftsfähige Perspektive - Büro und Wohngebäude“ (Stufe 1) Anforderungen an die Umsetzung: MI-Festsetzung (mit EH Beschränkung), Vereinbarung einer gemeinsamen Erschließung mit WAK, Neuordnung der Stellplätze.</p> <p>Im Übrigen wird auf die gesondert übersandten Planunterlagen verwiesen.</p> <p>Zur weiteren Bearbeitung ist diesbezüglich eine kommunalpolitische Entscheidung erforderlich.</p> <p>Auf die anliegend beigefügte aktuelle Ergänzung dieser Vorlage wird hingewiesen.</p>			
<div style="text-align: right;">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</div>			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
24.01.2007	gez. Rüdiger Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Bauausschuss**  
**06.02.2007**  
**TOP 5**

**Ergänzung der Erläuterungen**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat der Stadt Itzehoe mitgeteilt, dass die auf anliegendem Lageplan gekennzeichnete Grundstücksfläche zum Verkauf vorgesehen werden soll und fragt gleichzeitig an, ob die Stadt Itzehoe für öffentliche Zwecke Kaufinteresse hat. Es handelt sich um eine ca. 4.000 m<sup>2</sup> große, nördlich an das Gebiet des B-Planes Nr. 140 angrenzende Teilfläche, auf der sich ein massives Lagergebäude mit einer Grundfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> befindet. Zurzeit ist das Grundstück über andere Grundstücke der Standortverwaltung erschlossen, eine direkte Verbindung zu einer öffentlichen Straße besteht nicht. Ein Bedarf auf Ankauf dieses Grundstücks für öffentliche Zwecke wird nicht gesehen.

Im Flächennutzungsplan sowie im Landschaftsplan ist diese Fläche als „Sonderbaufläche Bundeswehr“ ausgewiesen, ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

Sitzung des Bauausschusses  
am 06.02.2007

**Sitzungsvorlage**  
**TOP: 6**

Seite:

Amt/Abteilung:  
**Bauamt/  
Stadtplanung/Grund-  
stücksverwaltung**

Empfehlung zur Beratung des TOP:  
 vertraulich  
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:  
 Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung  
 endgültige Beschlussfassung  
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:  
**601.08**

Anlagen:

Betreff:

**B-Plan Nr. 141 für das Gebiet nördlich der Breitenburger Straße südwestlich der Bebauung Große Paaschburg zwischen Ritterstraße und Stiftstraße hier: Aufstellungsbeschluss**

Kommentar:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 für das Gebiet nördlich der Breitenburger Straße, südwestlich der Bebauung Große Paaschburg zwischen Ritterstraße und Stiftstraße mit dem Ziel, auf der Fläche das Wohnen inkl. innenstadtergänzender Dienstleistungen zu fördern.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

Nein  
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

Nein  
 Ja

Gegenzeichn.  
Amtsleiter  
o.V.i.A.

**Beratungsergebnis:**

in das Berichtswesen aufzunehmen

einstimmig

öffentlich

lt. Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit:

nichtöffentlich

abweichender/ergänzender Beschluss

Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter  Nein  Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

24.01.2007

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter

gez. Rüdiger Blaschke



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Erläuterungen**

**Bauausschuss**  
**06.02.2007**  
**TOP 6**

Der Stadt Itzehoe liegt eine Bauvoranfrage für das Grundstück Stiftstraße 5 „Julienstift“ vor, das eine Größe von 4.641m<sup>2</sup> hat. Danach ist geplant, das historische Gebäude abzureißen und an dessen Stelle einen Verbrauchermarkt mit ca. 850m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zu errichten.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Steinburg e.V., hat das Grundstück Stiftstraße 5 mit Vertrag vom 25. Juli 1996 zu einem verbilligten Kaufpreis von der Stadt Itzehoe erworben. Im Gegenzug hat sich die AWO im Kaufvertrag verpflichtet, das auf dem Grundstück befindliche Haus „Julienstift“ als Sozial- und Beratungszentrum dauerhaft zu betreiben. Bei Änderungswünschen ist die vorherige Einwilligung der Stadt Itzehoe einzuholen.

Die AWO hat sich vertraglich verpflichtet, eine Nachzahlung auf den Kaufpreis zu leisten, wenn sich durch Nutzungsänderungen eine verbesserte Wirtschaftlichkeit ergibt. Die Höhe der Nachzahlung ist von einem unabhängigen Sachverständigen durch vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnungen festzustellen.

Die AWO wurde schriftlich auf die im Kaufvertrag enthaltenen Verpflichtungen hingewiesen und um Stellungnahme zu den Verkaufsabsichten und geänderten Nutzungswünschen gebeten. Sobald die Antwort vorliegt, wird der Bauausschuss informiert.

Ziel dieses Bauleitplanverfahrens für diese in der Innenstadt gelegenen Fläche ist, die Ausweisung von Wohnen mit innenstadtergänzenden Dienstleistungen.

Im Flächennutzungsplan ist die gesamte 14.342 m<sup>2</sup> große Fläche als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Auf der Fläche befindet sich das erste Krankenhaus Itzehoes „Julienstift“, das um 1837 eingeweiht wurde und heute von der AWO als Sozial- und Beratungszentrum genutzt wird. Die GWG betreibt in dem Gebäude Stiftstraße 7 eine Seniorenwohnanlage, auf der Fläche Ritterstraße 14 und 16 stehen Mehrfamilienhäuser. Südlich der Seniorenwohnanlage schließt sich ein öffentlicher Parkplatz an.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

Sitzung des Bauausschusses  
am 06.02.2007

**Sitzungsvorlage**

**TOP: 8**

Seite:

Amt/Abteilung: <b>Bauamt/ Tiefbauabteilung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information
---	---	---

Aktenzeichen: <b>606.03</b>	Anlagen: <b>1 Lageplan</b>
--------------------------------	-------------------------------

Betreff:  
**Erneuerung der Straßenbeleuchtung**  
hier: Brückenstraße/Gasstraße von Leuenkamp bis zur Lindenstraße

Beschlussvorschlag:  
  
Der Bauausschuss beschließt das in den Erläuterungen näher beschriebene Bauprogramm.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
---	--	--

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
--	---	--

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Beglaubigt:
---	-------------

Itzehoe, Datum <b>24.01.2007</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter <b>gez. Rüdiger Blaschke</b>
-------------------------------------	---



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Erläuterungen**

**Bauausschuss**  
**Datum 06.02.2007**  
**TOP 8**

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH als beauftragter Betreiber der Straßenbeleuchtung für die Stadt Itzehoe hat auf die mangelnde Standsicherheit der Peitschenlampen in der Brückenstraße ab Leuenkamp und in der Gasstraße von Brückenstraße bis Lindenstraße hingewiesen.

Die Straßenbeleuchtung in dem gesamten Straßenzug besteht zurzeit aus 26 Peitschenmasten inkl. Leuchtkörper. Von diesen Masten sind insgesamt 18 abgängig, da sie teilweise erhebliche Korrosionsmerkmale aufweisen. Darüber hinaus ist die Standsicherheit infrage zu stellen, da auch im Mastfuß Korrosion festgestellt worden ist. Die Maste sind mindestens 40 Jahre alt und haben somit die übliche Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren deutlich überschritten. Die übrigen 8 Maste sind verzinkte Stahlmaste jüngeren Datums und befinden sich in einem guten Zustand und verbleiben an ihren Standorten. Dagegen entsprechen sämtliche 26 Leuchtkörper nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und sind ebenfalls zu erneuern.

Zur Herstellung eines einheitlichen Beleuchtungszustandes hinsichtlich der Ausleuchtung (Lichtband) ist es zweckmäßig, für diesen Straßenabschnitt eine einheitliche Beleuchtungsstärke auf der Grundlage einer einheitlichen Beleuchtungshöhe herzustellen.

Im Hinblick auf die festgestellten Schäden und die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Itzehoe ist in dem gesamten Straßenzug die vorhandene Beleuchtungseinrichtung durch 18 neue Maste (LpH 7,5 m) sowie Erneuerung von 26 Mastaufsatzleuchten der Marke Indal/Modell Libra umgehend zu ersetzen.

Im gesamten Straßenzug der Brückenstraße/Gasstraße von Leuenkamp bis zur Lindenstraße wird es durch die neu zu installierende Straßenbeleuchtung zu einer verbesserten Ausleuchtung kommen.

Die Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungseinrichtung in dem genannten Bereich ist eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung. Um die Maßnahme nach Beendigung der Arbeiten abrechnen zu können, bedarf es aus beitragsrechtlichen Gründen einer Beschlussfassung durch den Bauausschuss für das oben näher beschriebene Bauprogramm.

Bei dem Straßenzug der Brückenstraße/Gasstraße im genannten Bereich handelt es sich um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße. Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 c der Ausbaubeitragssatzung sind 40 % vom beitragsfähigen Aufwand auf die Beitragspflichtigen umzulegen.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

Sitzung des Bauausschusses  
am 06.02.2007

**Sitzungsvorlage**  
**TOP: 9**

Seite:

Amt/Abteilung: <b>Bauamt/ Tiefbauabteilung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information
Aktenzeichen: <b>606.03</b>	Anlagen: <b>1 Lageplan</b>	

Betreff:  
**Erneuerung des Regenwasserkanals im Inlinerverfahren in der Ritterstraße**

Beschlussvorschlag:  
  
Der Bauausschuss beschließt das in den Erläuterungen näher beschriebene Bauprogramm.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
---	--	--

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
--	---	--

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Beglaubigt:
---	-------------

Itzehoe, Datum <b>24.01.2007</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter <b>gez. Rüdiger Blaschke</b>
-------------------------------------	---



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Erläuterungen**

**Bauausschuss**  
**Datum 06.02.2007**  
**TOP 9**

Die Ritterstraße zwischen Breitenburger Straße und Große Paaschburg wird im Trennverfahren entwässert. Der jetzige Regenwasserkanal DN 800/1000 war ursprünglich ein Mischwasserkanal, der nach der Umstellung von Misch- auf Trennsystem 1961 zum reinen Regenwasserkanal wurde. Der RW-Kanal stammt ca. aus dem Jahre 1910 und ist altersbedingt abgängig. Darüber hinaus weist er im Scheitel Längsrisse auf. Um die Funktionstüchtigkeit des RW-Kanals in den Haltungsgrößen 800/1000 wiederherzustellen, soll in den alten Kanal ein Inliner eingezogen werden. Die zu erneuernden Hausanschlussleitungen sollen anschließend in offener Bauweise erneuert werden.

Mit den Bauarbeiten für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Ritterstraße zwischen Breitenburger Straße und Große Paaschburg soll nach Aussage der Stadtentwässerung Itzehoe voraussichtlich Mitte Februar 2007 begonnen werden.

Das Inlinerverfahren ist beitragsrechtlich der herkömmlichen Erneuerung eines Regenwasserkanals gleichzusetzen und dient sowohl der Oberflächenentwässerung der Grundstücke als auch der Straße. Die Kosten für den neuen Regenwasserkanal im Inlinerverfahren sind gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Itzehoe zu 50 % (Anteil für Straßenentwässerung) beitragsfähig.

Nach den Grundsätzen des Ausbaubeitragsrechts ist die Vorteilslage einer Ausbaumaßnahme nicht auf den eigentlichen (technischen) Bauabschnitt beschränkt, sondern erstreckt sich regelmäßig auf die gesamte Einrichtung. Einrichtung in diesem Sinne ist nicht nur die Ritterstraße sondern der gesamte Straßenzug der Schumacherallee von der Straßenkreuzung Adenauerallee über die Ritterstraße und Hindenburgstraße bis zur Einmündung der Straße Coriansberg mit der Folge, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im gesamten Straßenzug beitragspflichtig sind.

Da es sich bei dem Straßenzug Schumacherallee/Ritterstraße/Hindenburgstraße zwischen Kreuzungsbereich Adenauerallee und Coriansberg um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße handelt, sind nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 c der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Itzehoe 40 % des beitragsfähigen Aufwandes auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke zu verteilen. Von dieser Rechtslage und über die voraussichtliche Höhe der Ausbaubeiträge werden die Eigentümer zu gegebener Zeit durch Informationsschreiben in Kenntnis gesetzt.

Um für die Erneuerung des Regenwasserkanals im Inlinerverfahren nach Beendigung der Arbeiten Ausbaubeiträge erheben zu können, bedarf es aus beitragsrechtlichen Gründen einer Beschlussfassung durch den Bauausschuss für das oben näher beschriebene Bauprogramm.



**STADT ITZEHOE  
Der Bürgermeister**

Sitzung des Bauausschusses  
am 06.02.2007

**Sitzungsvorlage  
TOP: 10**

Seite:

Amt/Abteilung:  
**Tiefbau**

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich  
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung  
 endgültige Beschlussfassung  
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:  
**606.05**

Anlagen:  
**Lageplan**

Betreff:

**Querungshilfe Reichenstraße**

Beschlussvorschlag:

In der Reichenstraße ist im Übergangsbereich zum Wendehammer eine Querungshilfe anzulegen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im I. Nachtrag zum Haushalt 2007 bereitzustellen.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein  
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein  
 Ja:

Gegenzeichn.  
Amtsleiter  
o.V.i.A.

**Beratungsergebnis:**

- in das Berichtswesen aufzunehmen  
 öffentlich  
 nichtöffentlich  
 lt. Beschlussvorschlag  
 abweichender/ergänzender Beschluss

- einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit:  
Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter  Nein  Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum  
**24.01.2007**

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  
**gez. Rüdiger Blaschke**



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Erläuterungen**

**Bauausschuss**  
**Datum 06.02.2007**  
**TOP 10**

Ausgelöst durch Anregungen von Anwohnern aus der Neustadt sollte untersucht werden, ob im südlichen Teil der Reichenstraße eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden kann und ob die Querungsmöglichkeiten der Schumacherallee durch Änderung der Betriebszeiten der Lichtsignalanlage verbessert werden können.

Auf die Sitzungsvorlage im Bauausschuss am 14.11.2006 wird verwiesen.

Als alternativer Standort für eine Querungshilfe, wie in dieser Sitzung vorgeschlagen, kommt der Übergangsbereich zum Wendehammer in Betracht. In diesem Übergangsbereich zu einem anderen funktionalen Teil des Straßenraumes ist eine Querungshilfe besser platziert als auf „freier Strecke“. Am Ende der Straße unmittelbar vor dem Wendemanöver bzw. dem Einparkmanöver sind zudem die Kfz-Geschwindigkeiten niedriger. Um die Querungshilfe in den Straßenkörper zu integrieren, wird vorgeschlagen, dem Bogen des Wendekreises zu folgen.

Für eine 2,50 m breite, in Klinker hochkant befestigte Querungshilfe an dieser Stelle wurden Kosten in Höhe von ca. 5.500 € ermittelt. Mittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Seitens der Tiefbauabteilung wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Querungshilfe wie sie jetzt vorgesehen ist, verkehrsrechtlich keine Bedeutung hat, da sie weder ein Vorrang für querende Fußgänger, noch eine Wartepflicht Kfz begründet. In einem ähnlich gelagerten Fall in der Stiftstraße kommt es deswegen immer wieder zu Irritationen.

Die Schaltzeiten der Lichtsignalanlage in der Einmündung der Reichenstraße in die Schumacherallee wurden zwischenzeitlich geändert. Die Situation soll zunächst beobachtet werden.